

Allgemeines

Ausbildungsdauer	42 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Vergütung / Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

	ab 01.02.2022	ab 01.11.2023	ab 01.10.2024
1. Ausbildungsjahr	830,00 Euro	915,00 Euro	980,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	900,00 Euro	985,00 Euro	1.050,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.011,00 Euro	1.096,00 Euro	1.161,00 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.066,00 Euro	1.151,00 Euro	1.216,00 Euro

30 Arbeitstage Urlaub	36 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)
-----------------------	---------------------------------------

Urlaub gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz

unter 16 Jahre am 01.01.	mindestens 25 AT / 30 WT
unter 17 Jahre am 01.01.	mindestens 23 AT / 27 WT
unter 18 Jahre am 01.01.	mindestens 21 AT / 25 WT
ab 18 Jahre am 01.01.	mindestens 20 AT / 24 WT
AT = Arbeitstage (Montag bis Freitag)	WT = Werktage (Montag bis Samstag)

Prüfung nach HwO

Teil 1 der Gesellenprüfung	35 Prozent (vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres)
Teil 2 der Gesellenprüfung	65 Prozent (Ende der Berufsausbildung)
Zuständiger Prüfungsausschuss: Innung des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Osnabrück (IDK), mit Sitz in Osnabrück.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer	Dauer in Wochen
im 1.	G-K1/15	1 Arbeitswoche
im 1.	G-K2/15	1 Arbeitswoche
im 1.	G-K3/15	1 Arbeitswoche
im 1.	G-K4/15	1 Arbeitswoche
ab 2.	K1/15	1 Arbeitswoche
ab 2.	K3/15	1 Arbeitswoche
ab 2.	K4/15	1 Arbeitswoche
ab 2.	K7/15	1 Arbeitswoche
ab 2.	K8/15	1 Arbeitswoche
ab 2.	KFM1/05	1 Arbeitswoche
ab 2.	KFM2/05	1 Arbeitswoche
ab 2.	KFM3/05	1 Arbeitswoche

- (1) Alle Auszubildenden des Bezirks der Handwerkskammer Oldenburg besuchen die Fachstufenlehrgänge K7/15, K8/15, KFM1/05, KFM2/05 und KFM 3/05 bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.
- (2) Die übrigen Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
 - (a) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft in Vechta.
 - (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.
 - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in Cloppenburg.
 - (d) Die Auszubildenden aus der Stadt Delmenhorst besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.
 - (e) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg und der Stadt Oldenburg besuchen die Fachstufenlehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg, mit folgender Einschränkung: Die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg, die die Berufsschule in Delmenhorst besuchen, besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake, diejenigen Auszubildenden, die die Berufsschule in Wildeshausen besuchen, besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
 - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Wilhelmshaven.
 - (g) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn.
- (3) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Berufsbildungszentren, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch: Die dortigen Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch statt.
- (4) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

Berufsschulstandort

Osnabrück	BBS Osnabrück Brinkstraße 17 49080 Osnabrück	Tel.: 0541 98223-0 Fax: 0541 98223-999 E-Mail: sekretariat@bbs-os-brinkstr.de Internet: www.bbs-os-brinkstr.de
-----------	--	---